Bezirksamt Pankow von Berlin Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste Bezirksstadtrat

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Mobilitätsgesetz umsetzen – Sicheren

Radverkehr auf der Berliner Allee ermög-

lichen

Beschluss-Nr.: VIII-1549/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 08.09.2020 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister

- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)

- Leiter des Rechtsamtes

- Leiter des Steuerungsdienstes

- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn Bezirksbürgermeister

Drucksache-Nr.: VIII-1089

An die Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Mobilitätsgesetz umsetzen – Sicheren Radverkehr auf der Berliner Allee ermöglichen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1089

"Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf hinzuwirken, dass unverzüglich auf der nördlichen Berliner Allee von Antonplatz bis Bernkasteler Straße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen ggf. per temporärer Markierung errichtet werden. Dabei soll auf dem jeweils rechten Fahrstreifen eine geschützte Radverkehrsanlage angeordnet werden, die zudem z.B. mit Leitboys baulich vom verbleibenden Fahrstreifen für den übrigen Verkehr zu trennen ist. In Einzelfällen sind temporäre Ladezonen oder auch Stellplätze für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzusehen. Bei deren Planung und Errichtung ist die Sicherheit des Radverkehrs besonders zu berücksichtigen. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit den in den Drucksachen VIII-0938 beschlossenen und in VIII-1031 vorgeschlagenen Maßnahmen und sollte daher erst nach deren Realisierung erfolgen. Damit würde man einer Verdrängung von Verkehren in das benachbarte Komponistenviertel vorbeugen."

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
keine	
Gleichstellungs- und gleichbehandlungsreleva	nte Auswirkungen
keine	
Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung	
keine	
Kinder- und Familienverträglichkeit	
entfällt	
Sören Benn	Vollrad Kuhn

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und

Bürgerdienste

Das Bezirksamt hat die o. g. Drucksache der BVV an die Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz mit der Bitte um Stellungnahme gemäß BezVG § 13 (3) gesandt.

Sowie eine Stellungnahme vorliegt, werden wir erneut berichten.

Bezirksbürgermeister